



Hygienekonzept des Tennis-Club Wöllstadt e.V.

Stand 22.04.2021

Schmalwiesenweg 20
61206 Nieder Wöllstadt
tennis@tc-woellstadt.de
<https://tc-woellstadt.de>
Tel: (06034) 90 24 10

1 Präambel

Im Rahmen der aktuell veröffentlichten „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ Hessen¹, ist das nachfolgende Hygienekonzept auf dem Gelände des TCW gültig. Die Mitglieder sind verpflichtet, dieses Hygienekonzept zu beachten und umzusetzen.

2 Umsetzung des Hygienekonzeptes auf dem Tennisplatz

Die nachfolgenden Hygiene-Maßnahmen werden am Eingang, auf dem Platz, sowie im Clubhaus und den Toiletten ausgehängt.

Desinfektionsmittel werden am Eingang, im Clubhaus und im Zugangsbereich der Toiletten zur Verfügung gestellt.

Sitzgelegenheiten werden auf dem Gelände so gestellt, dass ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

2.1 Corona-Beauftragter

Der Vorstand des TCW hat bereits in der Vorstandssitzung vom 29.04.2020 beschlossen, dass der gesamte Vorstand als Corona-Beauftragter fungiert. Dieser ist gegenüber allen Personen, die sich auf der Anlage aufhalten, weisungsbefugt.

2.2 Zugang zum Tennisclub Gelände

Zugang zum Tennisclubgelände ist nur Mitgliedern und Gastspielern gestattet. Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen, die Mitglieder sind, haben ebenfalls Zutritt.

Alle Personen, die sich auf dem Clubgelände aufhalten, müssen sich sofort in die am Eingang ausgelegten Listen mit Namen, Datum und Uhrzeit sowie Telefonnummer und Unterschrift eintragen.

2.3 Allgemeine Verhaltensregeln auf der Anlage des TCW

Oberstes Prinzip ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu allen Personen, die nicht mit Ihnen im gleichen Hausstand leben.

Verzichten Sie bitte auf einen Besuch des Tennisplatzgeländes, wenn Sie auch nur leichte Erkältungssymptome haben

Kommen Sie Ihrer Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen nach.

¹ https://www.hessen.de/sites/default/files/media/03_corona-kontakt-_und_betriebsbeschraenkungsverordnung_stand_15.04.21_barrierefrei.pdf



2.4 Trainings-/Spielbetrieb

Jedem Trainingsteilnehmer wird eine feste Sitzmöglichkeit auf dem Trainingsplatz zugewiesen.

Desinfektionsmittel für die Hände stehen allen Trainingsbeteiligten auf dem Tennisplatz zur Verfügung. Im Gang zu den Toiletten im Clubhaus steht ebenfalls Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Aufgrund der unterschiedlichen Inzidenz-Schwellenwerte im Bundesinfektionsschutzgesetz und der hessischen Landesverordnung gilt:

- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz < 100** gilt die Verordnung des Landes Hessen vom 19.04.2021:
 - Es dürfen maximal fünf Personen aus zwei unterschiedlichen Haushalten in Gruppen spielen. Doppel sind somit nur mit Personen aus maximal zwei verschiedenen Hausständen möglich.
 - Kinder bis einschließlich 14 Jahre können Tennis unabhängig von der Personenanzahl alleine oder mit bis zu zwei Trainern Tennis spielen
- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz > 100** gilt das Bundesinfektionsschutzgesetz:
 - Personen ab 14 Jahre dürfen dann nur noch alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand Sport treiben.
Es ist nur noch Einzeltraining (max. 2 Spieler oder 1 Trainer + 1 Spieler) erlaubt!
 - Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen kontaktlosen Sport im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern ausüben. Die Gruppe darf von maximal einer Trainerin bzw. einem Trainer betreut werden!

2.5 Clubhaus, Umkleieräume, Duschen

Das Clubhaus ist gemäß den aktuellen Regeln der Hessischen Landesregierung geschlossen.

Die Umkleieräume/Duschen sind geschlossen.

2.6 Terrasse

Alle Sitzmöglichkeiten entsprechen dem Mindestabstand von 1,5 Meter. Die Sitzmöbel dürfen nicht zusammengestellt werden.

2.7 Beachvolleyballplatz

Der Beachvolleyballfeld bleibt vorerst geschlossen.

2.8 Boule

Der Bouleplatz bleibt vorerst geschlossen.

Wöllstadt, den 22.04.2021

Der Vorstand